



Lübeck, 08.11.2016

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Birgit Maaß (E-Mail: birgit.maass@luebeck.de Telefon: 122 - 6124)

II. Teilaufhebung (endgültige Aufhebung) des Sanierungsgebietes "Block 53 und 54 - Marlesgrube/Pferdemarkt/Dankwartsgrube/An der Obertrave"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.12.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.01.2017	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.01.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur endgültigen Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Block 53 und 54 – Marlesgrube/Pferdemarkt/Dankwartsgrube/An der Obertrave“ (II. Teilaufhebung) wird beschlossen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Keine
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: BauGB

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes ist aufzuheben, sobald die Sanierung durchgeführt ist (§ 162 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch - BauGB). Diese Rechtspflicht ergibt sich aus Art. 14 Grundgesetz, da nach Durchführung der Sanierung eine Beschränkung des Eigentums und anderer Rechtspositionen entsprechend den sanierungsrechtlichen Bestimmungen des BauGB nicht mehr erforderlich ist.

Weil die städtebaulichen und baulichen Missstände im Block 53/54 weitgehend behoben waren, erfolgte am 15.12.2010 eine Teilaufhebung. Nur bei wenigen Grundstücken verblieb der Sanierungsvermerk im Grundbuch. Dadurch war neben dem möglichen Einsatz von Städtebaufördermitteln auch eine erhöhte steuerliche Abschreibung für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen möglich.

In dem Städtebauförderungsprogramm „Sanierung und Entwicklung“ stehen jetzt keine Städtebauförderungsmittel mehr zur Verfügung, die für diese Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten eingesetzt werden könnten. Somit ist das Sanierungsgebiet aufzuheben.

Demgemäß wird vorgeschlagen, die endgültige Aufhebung des Sanierungsgebietes „Block 54/54 Marlesgrube/ Pferdemarkt/ Dankwartsgrube/ An der Obertrave“ zu beschließen. Die hiervon betroffenen Grundstücks- und Straßenflächen ergeben sich im Einzelnen aus der Anlage 2 zu dieser Vorlage.

Die Erhebung der Ausgleichsbeträge ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde gemäß §§ 154 ff. BauGB. Die erhobenen Beträge sind haushaltsneutral, da diese unverzüglich über die Grundstücks-Gesellschaft "Trave" mbH - Sanierungsträgerin der Hansestadt Lübeck – mit der Investitionsbank Schleswig – Holstein nach den Städtebauförderrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein abgerechnet werden müssen.

Anlagen:

- 1 Block 53+54 Satzungsbeschluss mit Lageplan
- 2 Block 53+54 Grundstücksflächen

Senator F. - P. Boden

S A T Z U N G

der Hansestadt Lübeck zur endgültigen Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes

Block 53 und 54 – Marlesgrube/Pferdemarkt/Dankwartsgrube/An der Obertrave (II. Teilaufhebung)

vom

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-Holst. S. 57 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.08.2016, (GVObI. S. 788) und des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom folgende Satzung erlassen:

§ 1

- (1) Die Satzung der Hansestadt Lübeck vom 20.06.1986 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Block 53 und 54 – Marlesgrube/Pferdemarkt/Dankwartsgrube/An der Obertrave“, das begrenzt wird im Norden von der Marlesgrube, im Osten von der Straße Pferdemarkt, im Süden von der Dankwartsgrube und im Westen von der Straße An der Obertrave

wird hiermit auch hinsichtlich der Flurstücke 106/1, 83/37, 95/38, 97/52, 108/36, 85/40, 49/2, 86/41, 48. 84/39, 60/6, 74/26 in Flur 53 sowie die Flurstücke 10, tlw. 87, 90, 96, 92 in Flur 54, Gemarkung Innere Stadt, – aufgehoben.

- (2) Die von der II. Teilaufhebung - und damit endgültigen Aufhebung des Sanierungsgebietes – betroffenen Flurstücke sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

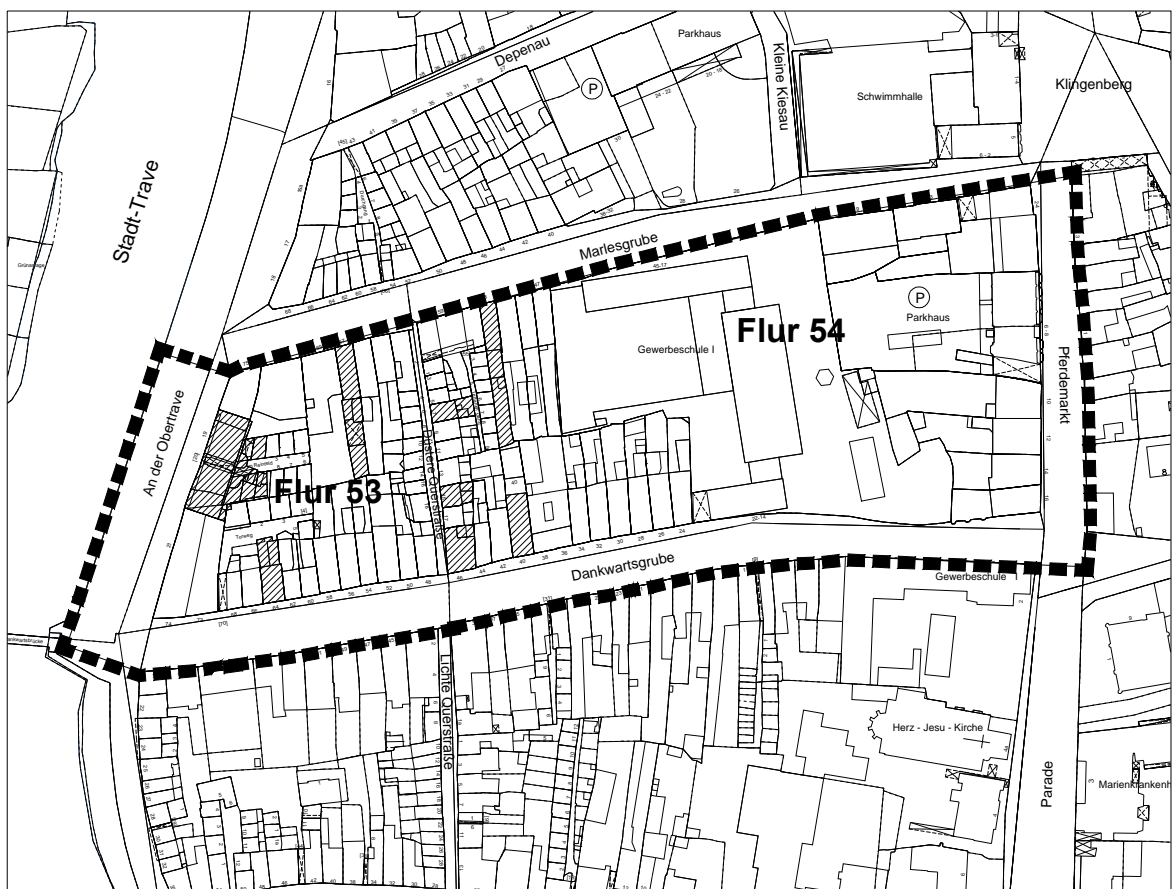
§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Lübeck,

Der Bürgermeister

Lageplan gem. § 1 Abs. 2 der Satzung der Hansestadt Lübeck zur endgültigen Aufhebung der förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes "Block 53 und 54 - Marlesgrube/Pferdemarkt/Dankwartsgrube/An der Obertrave" (II. Teilaufhebung) vom



Grenze des Sanierungsgebietes



von der Teilaufhebung betroffene Grundstücke

Grundstücksflächen

Flur 53 und 54

Gemarkung: Innere Stadt

Flur	Lagebezeichnung	Flurstück	Grundbuch	Blatt
53	An der Obertrave 19	106/1,83/37,95/38, 97/52,108/36	Lübeck	77906
53	An der Obertrave 20	49/2	Lübeck	27895
53	An der Obertrave 20/ 1	48	Lübeck	27723
53	An der Obertrave 20/ 9	86/41	Lübeck	27745
53	An der Obertrave 20/10	85/40	Lübeck	27819
53	An der Obertrave 20/11	84/39	Lübeck	27746
53	Dankwartsgrube 64	74/26	Lübeck	16095
53	Marlesgrube 67	60/6	Lübeck	71649
54	Dankwartsgrube 40	87	Lübeck Wohnungseig.	70995 u. 84652
54	Dankwartsgrube 46	90	Lübeck	12197
54	Düstere Querstraße 7	96	Lübeck	25859
54	Düstere Querstraße 15	92	Lübeck	14334
54	Marlesgrube 53	10	Lübeck	20766